



Landkreis Emsland
Der Landrat

Landkreis Emsland · Postfach 15 62 · 49705 Meppen

Stadt Haselünne
Rathausplatz 1
49740 Haselünne

Fachbereich:

Hochbau

Ansprechpartner:

Frau Brinker

vd

Gebäude: Flügel/Zi.-Nr.

Kreishaus I B 551, II OG

Telefon-Vermittlung 05931 44-0

Internet: <http://www.emsland.de>

E-Mail: elisa.brinker@emsland.de

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens:
02.05.2025, FB 5/Schü.

Mein Zeichen:
65-610-302-304
Az.: 2640/2025

Durchwahl: Meppen
05931 44-2551 26 .05.2025

Bauleitplanung der Stadt Haselünne
Bebauungsplan Nr. 10, "Sondergebiet für gewerbliche Tierhaltungsanlagen XVI", OT Flechum
Frühzeitiges Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Zum Entwurf der o. g. Bauleitplanung nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

Städtebau

Aus städtebaulicher Sicht bestehen gegen die Planung keine Bedenken. Der Begründung ist das städtische Konzept zur Zulassung gewerblicher Tierhaltungsanlagen zugrunde zu legen.

Denkmalpflege

Innerhalb des Plangebietes und seiner unmittelbaren Umgebung sind derzeit keine Bau- oder Bodendenkmale im Sinne des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) ausgewiesen. Inwieweit archäologische Fundstücke/Bodendenkmale im Boden verborgen sind, kann im Voraus jedoch nicht geklärt werden.

Aus diesem Grunde bitte ich, Folgendes in die Planunterlagen aufzunehmen:

- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde, der Kreisarchäologie, der Gemeinde oder einem Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege anzuzeigen (§ 14 Abs. 1 NDSchG).
- Bodenfunde und Fundstellen sind bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet (§ 14 Abs. 2 NDSchG).

Die Untere Denkmalschutzbehörde ist telefonisch unter 05931-44-2173 oder per Mail unter denkmalpflege@emsland.de zu erreichen. Die Kreisarchäologie erreichen Sie unter 05931-5970-112 oder per Mail unter thomas.kassens@emsland.de.

Hausadresse:
Kreishaus I, Ordeniederung 1, 49716 Meppen

Sprechzeiten:
Mo. - Do. 08:30-12:30 Uhr u. 14:30-16:00 Uhr
Fr. 08:30-13:00 Uhr
Busverbindung: Linie 933, Haltestelle Kreishaus

Bankverbindungen:
Sparkasse Emsland
Volksbank Emsland
Postbank Hannover

IBAN: DE39 2665 0001 0000 0013 39, BIC: NOLADE21EMS
IBAN: DE26 2666 0060 0120 0500 00, BIC: GENODEF1LIG
IBAN: DE36 2501 0030 0012 1323 06, BIC: PBNKDEFF250

Gesundheit

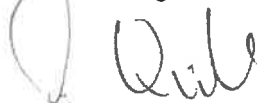
Hinsichtlich des Immissionssschutzes sollten aus der Sicht des Fachbereichs Gesundheit und auch des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes die Maßgaben der TA Luft 2021 und im Zusammenhang mit Tierhaltungsställen auch die Richtlinien-Reihe VDI 4250, sowie der Erlass zu Abluftreinigungsanlagen in Schweinehaltungsanlagen und Anlagen für Mastgeflügel sowie Bioaerosolproblematik in Schweine- und Geflügelhaltungsanlagen vom 02.05.2013 in der aktuell gültigen Fassung angewendet werden. In der VDI 4250 (August 2014) wird der aus umweltmedizinischer Sicht aktuell bestehende Wissensstand adäquat berücksichtigt.

Einzelne Hinweise für eine Prüfung auf Bioaerosolbelastungen sind:

- Ein geringer Abstand zwischen Wohnort/Aufenthaltort und Anlage (Beispiel: < 500 m zu Geflügelhaltungen, < 350 m zu Schweinehaltungen)
- Ungünstige Ausbreitungsbedingungen (Kaltluftabflüsse in Richtung Wohnbebauung)
- Weitere bioaerosolemittierende Anlagen in der Nähe
- Empfindliche Nutzungen in der Umgebung (z. B. Krankenhäuser)
- Gehäufte Beschwerden der Anwohner über gesundheitliche Beeinträchtigungen
- Die benachbarte Wohnbebauung liegt in Hauptwindrichtung in weniger als 1.000 m von der emittierenden Anlage entfernt.
- Es liegt eine gegenüber der natürlichen Hintergrundkonzentration an Bioaerosolen bereits erhöhte Bioaerosolkonzentration vor.

Für die Bauleitplanung empfiehlt sich daher die o. g. Prüfkriterien grundsätzlich zu berücksichtigen.

In Vertretung



Dr. Kiehl
Kreisbaurat



Landkreis Emsland · Postfach 15 62 · 49705 Meppen

Landkreis Emsland
Der Landrat

Stadt Haselünne
Rathausplatz 1
49740 Haselünne

Fachbereich:

Hochbau

Ansprechpartner:

Frau Brinker

vd

Gebäude:

Flügel/Zi.-Nr.

Kreishaus I

B 551, II OG

Telefon-Vermittlung 05931 44-0

Internet: <http://www.emsland.de>

E-Mail: elisa.brinker@emsland.de

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens:
02.05.2025, FB 5/Schü.

Mein Zeichen:
65-610-302-01/48A
Az.: 2644/2025

☎ Durchwahl: Meppen
05931 44-2551 26.05.2025

Bauleitplanung der Stadt Haselünne
48 A. Änderung des Flächennutzungsplanes (SO-Gebiet gewerbl. Tierhaltungsanlagen), OT Flechum
Frühzeitiges Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Zum Entwurf der o. g. Bauleitplanung nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

Städtebau

Aus städtebaulicher Sicht bestehen gegen die Planung keine Bedenken. Der Begründung ist das städtische Konzept zur Zulassung gewerblicher Tierhaltungsanlagen zugrunde zu legen.

Denkmalpflege

Innerhalb des Plangebietes und seiner unmittelbaren Umgebung sind derzeit keine Bau- oder Bodendenkmale im Sinne des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) ausgewiesen. Inwieweit archäologische Fundstücke/Bodendenkmale im Boden verborgen sind, kann im Voraus jedoch nicht geklärt werden.

Aus diesem Grunde bitte ich, Folgendes in die Planunterlagen aufzunehmen:

- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde, der Kreisarchäologie, der Gemeinde oder einem Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege anzuzeigen (§ 14 Abs. 1 NDSchG).
- Bodenfunde und Fundstellen sind bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet (§ 14 Abs. 2 NDSchG).

Die Untere Denkmalschutzbehörde ist telefonisch unter 05931-44-2173 oder per Mail unter denkmalpflege@emsland.de zu erreichen. Die Kreisarchäologie erreichen Sie unter 05931-5970-112 oder per Mail unter thomas.kassens@emsland.de.

Hausadresse:
Kreishaus I, Ordenriederung 1, 49716 Meppen

Sprechzeiten:
Mo. - Do. 08:30-12:30 Uhr u. 14:30-16:00 Uhr
Fr. 08:30-13:00 Uhr
Busverbindung: Linie 933, Haltestelle Kreishaus

Bankverbindungen:
Sparkasse Emsland
Volksbank Emsland
Postbank Hannover

IBAN: DE39 2665 0001 0000 0013 39, BIC: NOLADE21EMS
IBAN: DE26 2666 0060 0120 0500 00, BIC: GENODEF1LIG
IBAN: DE36 2501 0030 0012 1323 06, BIC: PBNKDEFF250

Gesundheit

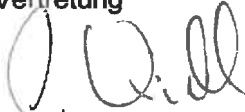
Hinsichtlich des Immissionsschutzes sollten aus der Sicht des Fachbereichs Gesundheit und auch des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes die Maßgaben der TA Luft 2021 und im Zusammenhang mit Tierhaltungsställen auch die Richtlinien-Reihe VDI 4250, sowie der Erlass zu Abluftreinigungsanlagen in Schweinehaltungsanlagen und Anlagen für Mastgeflügel sowie Bioaerosolproblematik in Schweine- und Geflügelhaltungsanlagen vom 02.05.2013 in der aktuell gültigen Fassung angewendet werden. In der VDI 4250 (August 2014) wird der aus umweltmedizinischer Sicht aktuell bestehende Wissensstand adäquat berücksichtigt.

Einzelne Hinweise für eine Prüfung auf Bioaerosolbelastungen sind:

- Ein geringer Abstand zwischen Wohnort/Aufenthaltort und Anlage (Beispiel: < 500 m zu Geflügelhaltungen, < 350 m zu Schweinehaltungen)
- Ungünstige Ausbreitungsbedingungen (Kaltluftabflüsse in Richtung Wohnbebauung)
- Weitere bioaerosolemittierende Anlagen in der Nähe
- Empfindliche Nutzungen in der Umgebung (z. B. Krankenhäuser)
- Gehäufte Beschwerden der Anwohner über gesundheitliche Beeinträchtigungen
- Die benachbarte Wohnbebauung liegt in Hauptwindrichtung in weniger als 1.000 m von der emittierenden Anlage entfernt.
- Es liegt eine gegenüber der natürlichen Hintergrundkonzentration an Bioaerosolen bereits erhöhte Bioaerosolkonzentration vor.

Für die Bauleitplanung empfiehlt sich daher die o. g. Prüfkriterien grundsätzlich zu berücksichtigen.

In Vertretung



Dr. Kiehl
Kreisbaurat

Schütte, Ludger

Von: Busche, Johannes <Johannes.Busche@ewe-netz.de>
Gesendet: Dienstag, 26. August 2025 12:58
An: Schütte, Ludger
Betreff: WG: WG: Korrektur: Stellungnahme EWE NETZ GmbH 2025-0629 - 2025-04-30_TÖB_frühzBet_FNP48A_u_BP10
 _"Sondergebiet_für_gewerbliche_Tierhaltungsanlagen_XVI"_Ortschaft_Flechum ID[#1695324880#83953932#79b01ab#]
Anlagen: =ISO-8859-15Q2025-05-02=5FAnschreiben=5FT=D6B=5FFNP48A-BP1=
 =ISO-8859-15Q0=5Ffr=FChzeitigeBet=5FSG=5FgewTA=5FFlechum.pdf=;
 2025-04-30_Bekanntmachung-Aufstellung_FNP48A-BP10-
 SG_gewTA_XVI_Flechum.pdf; =ISO-8859-15Q2025-04-08=5FFNP48A-BP10
 + Lagepl= =ISO-8859-15Qan=5Ffr=FChzBeteil=5F2025-03-31.pdf=

Sehr geehrter Herr Schütte,

Gashochdruckleitungen werden zur Sicherung ihres Bestandes, des Betriebes und der Instandhaltung sowie gegen Einwirkungen von außen in einem Schutzstreifen verlegt.

Es dürfen keine Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden (siehe auch DVGW-Regelwerk G463).

Die Breite des Schutzstreifens beträgt in der Regel 8 Meter (4 Meter links und 4 Meter rechts der Rohrachse). Die Hochdruckleitungen, sowie der Schutzstreifen sind durch die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch dinglich gesichert.

- Der Zugang und die Zufahrt zu den EWE NETZ-Anlagen muss auch während der Baumaßnahme gewährleistet sein.

- Das Lagern von Materialien, Gerätschaften und Aushub, das Abstellen von Containern oder Bauwagen, das Errichten von Bauwerken sowie die Anpflanzung von Bäumen oder Sträuchern im Schutzstreifen ist nicht gestattet

Weitere Informationen finden Sie in unserem Merkheft zu Arbeiten in der Nähe von Gashochdruckleitungen.

https://www.ewe-netz.de/-/media/ewe-netz/downloads/2022_10_31_ewe-netz_merkheft_arbeiten_naeh_gas-hd-leitungen_a5_872_020.pdf

Mit freundlichem Gruß

Johannes Busche

Geschäftsfeld Energienetze
 Betrieb und Technik

Telefon: +49 (0) 4471 7011-251
 Mobil: +49 (0) 151 74624651
 Telefax: +49 (0) 4471 7011-219
 E-Mail: Johannes.Busche@ewe-netz.de

EWE NETZ GmbH

Netzregion Cloppenburg/Emsland
 Emsteker Str. 60
 49661 Cloppenburg
 E-Mail: info@ewe-netz.de
 Internet: <http://www.ewe-netz.de>

Von: "Schütte, Ludger" <Schuette_L@haseluenne.de>

Empfangen: 05.05.2025 11:18:02

An: "NCENetztechnikGWPostfach@ewe-netz.de" <NCENetztechnikGWPostfach@ewe-netz.de>

Betreff: WG: Korrektur: Stellungnahme EWE NETZ GmbH 2025-0629 - 2025-04-30_TÖB_frühzBet_FNP48A_u_BP10_"Sondergebiet_für_gewerbliche_Tierhaltungsanlagen_XVI"_Ortschaft_Flechhum

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersende ich Ihnen, wie in der Korrektur-Mail der EWE-Netz GmbH vom 30.04.2025 angemerkt, als zuständige Fachabteilung für das Erdgashochdrucknetz die Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Stellungnahmen zum o.g. Bauleitplanung sollen nach Möglichkeit elektronisch über meine Mail-Adresse schuette_l@haseluenne.de erfolgen.

Mit freundlichem Gruß

Stadt Haselünne

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Ludger Schütte

Stadt Haselünne

Fachbereich 5

-Planen und Bauen-

Rathausplatz 1

49740 Haselünne

Mail: schuette_l@haseluenne.de

Tel. 05961/509-411

Fax 05961/509-501

www.haseluenne.de

Von: ToeB-Verfahren@ewe-netz.de <ToeB-Verfahren@ewe-netz.de>

Gesendet: Mittwoch, 30. April 2025 15:35

An: Schütte, Ludger <Schuette_L@haseluenne.de>

Betreff: Korrektur: Stellungnahme EWE NETZ GmbH 2025-0629 - 2025-04-

30_TÖB_frühzBet_FNP48A_u_BP10_"Sondergebiet_für_gewerbliche_Tierhaltungsanlagen_XVI"_Ortschaft_Flechum ID[|#1695324880#83953932#79b01ab#|]

Guten Tag Herr Schütte,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Das Erdgashochdrucknetz kann durch Näherung Ihrer Baumaßnahme beeinflusst werden. Hierfür setzen Sie sich bitte per E-Mail mit unserer zuständigen Fachabteilung:

NCENetztechnikGWPostfach@ewe-netz.de

in Verbindung.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an einem anderen Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, gelten dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik.

Für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plan- oder Baugebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ planen Sie bitte einen Versorgungstreifen bzw. -korridore für z.B.

Telekommunikationslinien und Elektrizitätsleitungen gemäß DIN 1998 von mindestens 1,6 m mit ein.

Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt

auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ GmbH, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.

Damit die Planung Ihres Baugebietes durch uns erfolgen kann, teilen Sie uns bitte die dafür notwendigen Informationen über den folgenden Link mit:

<https://www.ewe-netz.de/kommunen/service/neubaugebieterschliessung>

In der Laufzeit Ihres Verfahrens kann sich unser Leitungs- und Anlagenbestand ändern.

Damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage eines veralteten Planwerkes kommt, nutzen Sie dafür bitte unsere aktuelle Leitungs- und Anlagenauskunft. Auf unserer Internetseite der EWE NETZ GmbH können Sie sich jederzeit nach einer erfolgreichen Registrierung auf unserem modernen Planauskunftsportal über die konkrete Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen informieren:

<https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Claudia Vahl unter der folgenden Rufnummer: 0151-74493158.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

Claudia Vahl

EWE NETZ GmbH

Cloppenburger Straße 302
26133 Oldenburg

E-Mail: Toeb-Verfahren@ewe-netz.de

Internet: www.ewe-netz.de

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg HRB 5236
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Frank Reiners
Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender) Jörn Machheit

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: "Schütte, Ludger" <Schuette_L@haseluenne.de>

Empfangen: 30.04.2025, 12:19

An: "Frericks Detlef (ortsvorsteher-flechum@web.de)" <ortsvorsteher-flechum@web.de>; Amprion GmbH <leitungsauskunft@amprion.net>; "Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (Elke.Glogerjakobs@arl-we.niedersachsen.de)" <Elke.Glogerjakobs@arl-we.niedersachsen.de>; Arenberg Meppen <info@arenberg-meppen.de>; Avacon AG <fremdplanung@avacon.de>; "Beirat für Seniorinnen und Senioren Klara Ewert" <klaraewert@web.de>; "Bistum Osnabrück (liegenschaften@bistum-os.de)" <liegenschaften@bistum-os.de>; "Bundesagentur für Arbeit (nordhorn.BGF@arbeitsagentur.de)" <nordhorn.BGF@arbeitsagentur.de>; "Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infrastruktur I 3" <baiudbwtoeb@bundeswehr.org>; "Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (toeb.ni@bundesimmobilien.de)" <toeb.ni@bundesimmobilien.de>; "Deutsche Telekom Technik GmbH (T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de)" <T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de>; "Emsländische Eisenbahn Meppen" <info@eeb-online.de>; "Ericsson Services GmbH (bauleitplanung@ericsson.com)" <bauleitplanung@ericsson.com>; "Evangelisch-lutherisches Pfarramt Haselünne (detlef.stumpe@gmx.de)" <detlef.stumpe@gmx.de>; "EWE NETZ GmbH (Toeb-Verfahren@ewe-netz.de)" <Toeb-Verfahren@ewe-netz.de>

netz.de>; "ExxonMobil Production Deutschland GmbH (landabteilung@exxonmobil.com)" <landabteilung@exxonmobil.com>; "Forstamt Weser-Ems (Foa.weser-ems@lwk-niedersachsen.de)" <Foa.weser-ems@lwk-niedersachsen.de>; "Gasunie Deutschland Transport Services GmbH (plananfragen@gasunie.de)" <plananfragen@gasunie.de>; "Gemeinde Geeste (p.roling@geeste.de)" <p.roling@geeste.de>; "Albers, Kerstin" <Albers@haseluenne.de>; "Handels- und Dienstleistungsverband Osnabrück-Emsland e. V. (derks@hdv-os-el.de)" <derks@hdv-os-el.de>; "Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim (bauleitplanung@hwk-osnabrueck.de)" <bauleitplanung@hwk-osnabrueck.de>; "Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim (langenhorst@osnabrueck.ihk.de)" <langenhorst@osnabrueck.ihk.de>; "Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim (thurm@osnabrueck.ihk.de)" <thurm@osnabrueck.ihk.de>; "Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH (koordinationsanfragen.de@vodafone.com)" <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>; "Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH (TDRC-N.Bremen@vodafone.com)" <TDRC-N.Bremen@vodafone.com>; "Kath. Pfarrgemeinde Haselünne (pg-haseluenne@bistum-os.de)" <pg-haseluenne@bistum-os.de>; Kirchenkreisamt Meppen <Sup.Meppen@evlka.de>; "Althoff, Mathes" <Althoff@haseluenne.de>; "Kreisverband Emsland-Mitte (info@kve-m.de)" <info@kve-m.de>; "Landesamt für Bergbau (toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de)" <toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de>; "Landesamt für Geoinformationen und Landesvermessung Niedersachsen (erhard.brands@lgl.niedersachsen.de)" <erhard.brands@lgl.niedersachsen.de>; "Landkreis Emsland (bauleitplanung_EL@emsland.de)" <bauleitplanung_EL@emsland.de>; Landvolk Meppen <feld@landvolk-meppen.de>; "Landwirtschaftskammer Niedersachsen (bst.emsland@lwk-niedersachsen.de)" <bst.emsland@lwk-niedersachsen.de>; "LGLN Hannover Kampfmittelbeseitigungsdienst (kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de)" <kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de>; "Nds. Forstamt Ankum" <Markus.Revermann@NFA-Ankum.Niedersachsen.de>; "Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Außenstelle Lingen – (Poststelle-lin@nlstbv.niedersachsen.de)" <Poststelle-lin@nlstbv.niedersachsen.de>; "NLWKN Meppen (poststelle.mep@nlwkn.niedersachsen.de)" <poststelle.mep@nlwkn.niedersachsen.de>; "Nord-West-Ölleitung GmbH (leitungsauskunft-mlh@nwowhv.de)" <leitungsauskunft-mlh@nwowhv.de>; "Samtgemeinde Herzlake (ideler@herzlake.de)" <ideler@herzlake.de>; "Samtgemeinde Lengerich (bauleitplanung@lengerich-emsland.de)" <bauleitplanung@lengerich-emsland.de>; "Samtgemeinde Sögel" <bauwesen@soegel.de>; "Staatliches Baumanagement Osnabrück-Emsland (poststelle@sb-rnw.niedersachsen.de)" <poststelle@sb-rnw.niedersachsen.de>; "Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden (poststelle@gaa-emd.niedersachsen.de)" <poststelle@gaa-emd.niedersachsen.de>; "Stadt Meppen (Bauleitplanung@meppen.de)" <Bauleitplanung@meppen.de>; "TenneT TSO GmbH (bauleitplanung-nord@tennet.eu)" <bauleitplanung-nord@tennet.eu>; "Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“ (bauleitplanung@tavbm.de)" <bauleitplanung@tavbm.de>; "Westnetz GmbH (bauleitplanungrzev@westnetz.de)" <bauleitplanungrzev@westnetz.de>

Betreff: 2025-04-

30_TÖB_frühzBet_FNP48A_u_BP10_"Sondergebiet_für_gewerbliche_Tierhaltungsanlagen_XVI"_Ortschaft_Flechum

> Bauleitplanung der Stadt Haselünne

>

> Änderung 48 A des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Sondergebiet für gewerbliche Tierhaltungsanlagen XVI", Ortschaft Flechum

>

> hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

>

>

>

> Sehr geehrte Damen und Herren,

>

> anbei erhalten Sie die Benachrichtigungen zur Beteiligung der Behörden zu der o.g. Bauleitplanung mit der Bitte um Stellungnahme.

>

- >
- >
- > Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen sollten Stellungnahmen zum o.g. Bauleitplanung nach Möglichkeit elektronisch über meine Mail-Adresse schuette_l@haseluenne.de erfolgen.
- >
- > Sollten Ihre Belange nicht betroffen sein und auch sonst keine Anregungen ihrerseits bestehen, ist keine Rückmeldung erforderlich.
- >
- > Eine Stellungnahme der Stadt Haselünne wird es in Zukunft nur geben, wenn eine Betroffenheit in Erwägung gezogen wird oder Anmerkungen für erforderlich gehalten werden.
- >
- >
- >
- > Die Daten zum Download finden Sie unter:
- >
- > <https://www.haseluenne.de/index.php/bekanntmachungen/bekanntmachungen-bauleitplanung>
- >
- >
- >
- > Zusätzlich wurde eine Anfrage über das Auskunftportal BIL gestartet.
- >
- >
- >
- >
- >
- >
- >
- >
- >
- >
- >
- > Mit freundlichem Gruß
- >
- >
- >
- > Stadt Haselünne
- >
- > Der Bürgermeister
- >
- > Im Auftrag
- >
- >
- >
- > Ludger Schütte
- >
- >
- >
- > *****
- >
- > Stadt Haselünne
- >
- > Fachbereich 5
- >
- > -Planen und Bauen-
- >

- > Rathausplatz 1
- >
- > 49740 Haselünne
- >
- > Mail: schuette_I@haseluenne.de
- >
- > Tel. 05961/509-411
- >
- > Fax 05961/509-501
- >
- > www.haseluenne.de

